

Hans-Jakob Meyer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt fest das mit der Einladung vom 28.05.2021 auf Dienstag, 08.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein ist beschlussfähig.

In Vertretung für Herrn Bürgermeister Böffgen begrüßt der Erste Beigeordnete, Herr Bernhard Jüngling, die Ausschussmitglieder im HIGIS-Zentrum in Wiesbaum.

Vor Eintritt in die geplante Tagesordnung schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vor, eine Information zum Thema „Transparente Darstellung von Personalaufwendungen“, welche in der letzten Sitzung des Ausschusses am 08.09.2020 thematisiert wurde, aufzunehmen. Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Transparente Darstellung von Personalaufwendungen
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019
- Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Transparente Darstellung von Personalaufwendungen

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.09.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es aus Transparenzgründen sinnvoll ist den Personalaufwand von Stefane Mertes in der Weise im Verbandsgemeindehaushalt abzubilden, dass dort die HIGIS GmbH und der Zweckverband IGP entsprechend Erstattungszahlungen der dortigen Beschäftigung an die Verbandsgemeinde zu leisten haben. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde beauftragt sich mit der Angelegenheiten zu befassen und eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über aktuelle Erkenntnisse aus dem Aufsichtsrat der HIGIS Bauräger- u. Betriebsgesellschaft mbH vom 26.05.2021 und übergibt das Wort an Herrn Bernhard Jüngling (Aufsichtsratsvorsitzender der HIGIS GmbH).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde die Thematik mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH beraten und auf etwaige Auswirkungen für die HIGIS mbH geprüft. Der zuständige Wirtschaftsprüfer hat einige Punkte dargestellt, welche gegen die Darstellung der Personalkosten in der GmbH sprechen, welche von Herrn Jüngling wiedergegeben werden:

- Durch den entstehenden höheren Jahresverlust wird die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft verschlechtert.
- Der Verlustausgleich durch den Gesellschafter IGP erhöht sich über den in der Verbandsordnung verankerten Höchstbetrag. Die Verbandsordnung wäre daher erneut zu ändern und kommunalaufsichtliche festzustellen.
- Steuer- bzw. Umsatzsteuerrechtliche Konsequenzen sind zu prüfen – Insolvenz.
- Unverhältnismäßig hoher Erfassungsaufwand der tatsächlichen Zeitanteile durch den Wirtschaftsförderer
- Quervergleich zu anderen Gründerzentren (u.a. TGZ Daun), die ebenfalls keine Personalkosten in der GmbH ausweisen

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Mit dem Beschluss aus dem Jahr 2020 sollte eine transparente Darstellung der Personalaufwendungen verfolgt werden. Diese Transparenz könnte aus Sicht einiger Ausschussmitglieder mit einem jährlichen Tätigkeitsbericht von Herrn Stefan Mertes erfolgen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.09.2020 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Diese wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Sachverhalt:

Nach § 7 Satz 2 des Fusionsgesetzes vom 15.05.2018 ist für die neue Verbandsgemeinde Gerolstein eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung entsprechend den Regelungen der §§ 110 – 114 GemO vorzulegen. Seitens der Verwaltung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss der Entwurf der Eröffnungsbilanz mittels einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Insbesondere wird dabei die Herleitung aus den drei Schlussbilanzen der bisherigen Verbandsgemeinden und die erfolgten Veränderungen thematisiert. Die nach den drei Schlussbilanzen festgestellte Bilanzsumme von 119.398.071,35 € erhöht sich in der Eröffnungsbilanz um insgesamt 732.522,23 € auf 120.130.593,58 €. Maßgeblich sind dafür folgende zwei Geschäftsvorfälle:

1. Kontokorrentkonto des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel

Dieses Konto wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem Betrag von 45.715,87 € aktiviert unter der Bilanzposition „A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB“ und zwar deshalb, weil nach den Regelungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit der Gemeindeordnung die Kassengeschäfte des Zweckverbandes von der Verbandsgemeindekasse Gerolstein wahrgenommen werden müssen. In der Schlussbilanz der bisherigen Verbandsgemeinde Hillesheim war das Konto bisher nicht aktiviert, weil der Zweckverband seine Kassengeschäfte selbst wahrgenommen hatte.

2. Forderung gegenüber den VG – Werken, Betriebszweig Wasserversorgung

In der Schlussbilanz der ehemaligen Verbandsgemeinde Gerolstein ist der negative Finanzmittelbestand des Betriebszweiges Wasserversorgung (Forderung der VG gegenüber den VG-Werken) in Höhe von 686.806,36 € in der Weise berücksichtigt, dass eine Verrechnung mit dem positiven Finanzmittelbestand des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.772.801,18 € erfolgte und in der Bilanz der Betrag von 1.085.994,82 € als Verbindlichkeit gegenüber den VG-Werken passiert wurde. Nunmehr wurde der negative Finanzmittelbestand in Höhe von 686.806,36 € als Forderung der Verbandsgemeinde gegenüber den VG-Werken aktiviert und erklärt die Veränderung der Bilanzsumme gegenüber den Schlussbilanzen.

Weiterhin wird auf folgende wesentliche Änderungen (Umgliederungen) hingewiesen:

Jeder Geschäftsvorfall führt zu einer Abbildung in der Bilanz. Dies erfolgt dergestalt, dass jedes Bilanzkonto nach dem Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz einem Bilanzposten (Bilanzposition) zugeordnet ist.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die Zuordnung der Geschäftsvorfälle zum jeweiligen Bilanzposten in den bisherigen drei Verbandsgemeinden durchaus unterschiedlich erfolgt ist.

Diese Unterschiedlichkeit bedurfte der Auflösung und führt dazu, dass bei einzelnen Bilanzposten keine „Eins-zu-Eins-Übernahme“ der Werte aus den Schlussbilanzen in die Eröffnungsbilanz erfolgt ist.

Folgende wesentliche Änderungen (Umgliederungen) sind darzulegen:

a. Bilanzposten P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen und P 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Hier wurde der Bilanzposten P 2.2.1 gegenüber den Schlussbilanzen um 797.500 € verringert und im Gegenzug der Bilanzposten P 2.2.3 um diesen Betrag erhöht.

Bei diesem Betrag handelt es sich um Zuwendungen vom Land bzw. den VG-Werken im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Aktion Blau – Hillesheimer Bach, I. Bauabschnitt“.

In der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Hillesheim erfolgte die Zuordnung des Betrages unter dem Bilanzposten P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen.

Für Maßnahme, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht abgeschlossen sind, ist die Ausweisung unter der Bilanzposition P 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen vorzunehmen, was nunmehr geschehen ist.

b. Bilanzposten P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Die Schlussbilanzen weisen einen Betrag von insgesamt 2.636.710,36 € aus.

In der Eröffnungsbilanz weist dieser Bilanzposten einen Betrag von 4.957.132,07 € aus.

Die Abweichung in Höhe von 2.320.421,71 € erklärt sich wie folgt:

In der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Hillesheim wurden die Finanzmittelbestände der VG-Werke Hillesheim im Gesamtbetrag von 523.231,85 € unter der Bilanzposition P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

In der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden die Finanzmittelbestände der VG-Werke im Gesamtbetrag von 1.772.801,18 € unter der Bilanzposition P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

In der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Hillesheim wurde der Finanzmittelbestand des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel in Höhe von 45.715,87 € nicht ausgewiesen.

In der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Eigenbetrieben (- 21.327,19 €) nicht unter der Bilanzposition P 4.9 ausgewiesen, sondern unter der Bilanzposition P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

c. Bilanzposten P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Schlussbilanzen der drei ehemaligen Verbandsgemeinden weisen unter dieser Bilanzposition insgesamt einen Betrag von 13.297.358,57 € aus.

Die Eröffnungsbilanz weist einen Betrag von 11.705.304,23 € aus und damit insgesamt einen um 1.592.054,34 € geringeren Betrag.

Diese Abweichung erklärt sich wie folgt:

In der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Hillesheim wurden die Finanzmittelbestände der VG-Werke im Gesamtbetrag von 523.231,85 € unter der Bilanzposition P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

In der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden die Finanzmittelbestände der VG-Werke im Gesamtbetrag von 1.085.994,82 € unter der Bilanzposition P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

In der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Eigenbetrieben nicht unter der Bilanzposition P 4.9 ausgewiesen, sondern unter der Bilanzposition P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, Betrag: - 21.327,19 €.

Weiterhin wurden folgende Beträge, die in der Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein unter der Bilanzposition P 4.10 ausgewiesen wurden, nunmehr in der Eröffnungsbilanz in andere Bilanzpositionen umgegliedert und zwar:

Bisherige Bilanzposition	Neue Bilanzposition	Wert
P 4.10	P 4.05	- 81,24 €
P 4.10	P 4.05	2.572,75 €
P 4.10	P 4.05	272,87 €
P 4.10	P 4.06	1.365,48 €
P 4.10	P 4.06	25,00 €
Summe:		4.154,86 €

d. Geringfügige Änderungen im Bereich des Bilanzpostens A 2.2 Forderungen

Schließlich sind geringfügige Änderungen im Bereich der Forderungen (Bilanzposten A 2.2) vorgenommen worden. Auch diese Änderungen resultieren aus der bisher unterschiedlichen Zuordnung einzelner Geschäftsvorfälle (Forderungen) zu den jeweiligen Bilanzposten.

Der Vorsitzende, Hans-Jakob Meyer, übergibt das Wort an den Kämmerer der Verbandsgemeinde Gerolstein, Herr Richard Bell. Dieser stellt die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird im Bürger- und Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt.

Rückfragen aus dem Gremium, u.a. zu Verständnisfragen der Geldbestände verschiedener Ortsgemeinden / Städte, werden von Herrn Bell beantwortet. Der Vorsitzende dankt der Verwaltung für die ausführliche Darstellung und getane Arbeit.

Beschluss:

Nach Prüfung und Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Verbandsgemeinderat die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.20219 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Planmäßig soll die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein am 16.09.2021 erfolgen. Im Vorfeld der Sitzung des Verbandsgemeinderates steht somit Ende August / Anfang September die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses an, welche um 16:00 Uhr beginnen soll.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Rechnungsprüfung mithilfe des Leitfadens „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz / Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis“ durchzuführen.

Haus-jakob 04

